

lt. Verteiler

BKA - VII/2 (LEGISTIK UND
STAMMZAHLENREGISTERBEHÖRDE, E-
GOVERNMENT- STRATEGIE SOWIE EU UND
INTERNATIONALES)
Post.VII-2@bka.gv.at

Mag. Mirna Tanic
Sachbearbeiterin

MIRNA.TANIC@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-642358
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.VII-2@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.527.453

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Daten-Governance, Anbieter von Datenvermittlungsdiensten und datenaltruistische Organisationen nach der Verordnung (EU) 2022/868 über europäische Daten-Governance und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (Datenzugangsgesetz – DZG) erlassen wird

Aussendung zur Begutachtung

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Daten-Governance, Anbieter von Datenvermittlungsdiensten und datenaltruistische Organisationen nach der Verordnung (EU) 2022/868 über europäische Daten-Governance und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (Datenzugangsgesetz – DZG) erlassen wird und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

11. November 2024

per E-Mail an das Bundeskanzleramt (Post.VII-2@bka.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

zur Verfügung zu stellen. Befasste Bundesministerien werden gebeten, die ELAK-Schnittstelle zu nutzen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 25. September 2024

Für den Bundeskanzler:

Ebner

Elektronisch gefertigt